

## Hygienekonzept des HC 52 Angermünde für die Nutzung der MZH Angermünde im Spielbetrieb (angelehnt an das Hygienekonzept des Landkreises Uckermark)

Das Hygienekonzept ist von allen Hallennutzern zwingend einzuhalten. Der Heimverein zeichnet für die Einhaltung des Hygienekonzepts sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Der Heimverein übt das Hausrecht aus und behält es sich vor, Zuschauer\*innen und Nutzer\*innen, die sich nicht an das Hygienekonzept und die Bestimmungen der aktuell gültigen **Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg** halten, der Halle zu verweisen.

Stets sind die ausgehängten Hygieneregeln im Eingangsbereich der Sporthalle zu beachten.

### 1 Allgemeine Grundsätze und Hygienemaßnahmen

- (1) Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten.
- (2) Der Zutritt zur Sporthalle wird nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gewährt. Ab einer Inzidenz von 20 (fünf aufeinanderfolgende Tage) muss (für alle Personen ab 6 Jahren) ein gültiger Negativtest (max. 48 h alt) vorgelegt werden. Für nicht volljährige Sportausübende ist als Nachweis auch eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig. Die im Rahmen des Schulbetriebs durch die Eltern durchgeführten regelmäßigen Schnelltests (an zwei unterschiedlichen Wochentagen) reichen als Nachweis aus.

#### **Für genesene und geimpfte Personen entfällt die Testpflicht.**

- (3) Der Zutritt zum Innenraum der Sporthalle sowie den Fluren und Umkleidekabinen im Erdgeschoss erfolgt nur für die Spieler\*innen; Betreuer\*innen und das Funktionspersonal.
- (4) Alle Nutzer der Halle verpflichten sich zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes in den Fluren und Umkleidekabinen
- (5) Bei Betreten und Verlassen der Halle verpflichtet sich jeder Nutzer zur Desinfektion der Hände. Desinfektionsmittel wird in entsprechenden Spendern bereitgestellt.
- (6) Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette hinterlassen die Nutzer\*innen eine vollständige Liste ihrer Kontaktdaten (Name; Vorname; Telefonnummer; Anschrift oder Email-Adresse). Die Mannschaftenverantwortlichen hinterlegen diese **durch den MV unterschriebene Liste** am Kampfrichtertisch. Der Liste muss insbesondere zu entnehmen sein, ob die Spieler\*innen und Offiziellen entweder geimpft, genesen oder getestet sind.
- (7) Beschilderungen und Aushänge sind von allen Nutzern zu beachten.

## 2 Einlass- und Auslassmanagement Spieler\*innen, Offizielle und Funktionspersonal

- (1) Spieler\*innen und Offizielle betreten und verlassen die Sporthalle ausschließlich über den gekennzeichneten Sportlereingang (Parkplatz Schule, Heinrichstraße)
- (2) Ballungen von verschiedenen Nutzern sind zu vermeiden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

## 3 Bestimmungen innerhalb der Sporthalle

- (1) Innerhalb der Sporthalle erfolgt eine Beschränkung des Zutritts für bestimmte Bereiche (Umkleideräume, Sanitärbereiche). Diese sind durch Beschilderungen gekennzeichnet. Die Kabinen werden mit Beschilderungen für Gast- und Heimmannschaft gekennzeichnet.
- (2) Die aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,5 – 2,0 m sind in allen Räumen grundsätzlich einzuhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen besteht Wartepflicht, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (3) Die Nutzung der WC-Räume erfolgt unter Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes. In den Duschräumen dürfen sich nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Das Duschen hat zügig zu erfolgen.

## 4 Spielablauf

- (1) Vor und nach den Spielen erfolgt die Durchlüftung der Halle! (Verantwortlich: Hausmeister)
- (2) Eine vollständige Reinigung / Desinfektion des Equipments am Kampfrichtertisch ist nach jedem Spiel vorzunehmen.
- (3) Vor und nach den Spielen erfolgt die Desinfektion der Tore und Auswechselbänke sowie bei Bedarf auch in der Halbzeit
- (4) Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen den Halleninnenraum vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause mit Verzögerung von mindestens einer Minute durch separate Ein- und Ausgänge
- (5) Alle Spieler\*innen verfügen über ihr eigenes Handtuch und ihre eigene Trinkflasche
- (6) Desinfektionsmittel wird durch den Heimverein bereitgestellt.

## 5 Zuschauer

- (1) Für Zuschauer\*innen gelten die Regelungen nach Nr.1 (2) dieses Hygienekonzeptes.
- (2) Auf der Zuschauertribüne der Mehrzweckhalle sind maximal **50 Personen** zugelassen!

- (3) Die Zuschauer betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Tribüneneingang zur Gartenstraße. Der Ausgang zum Treppenhaus (Parkplatz Heinrichstraße) dient lediglich als Notausgang. Das Betreten des Innenraums der Halle sowie Flure und Umkleieräume im Erdgeschoss ist untersagt!
- (4) Alle Zuschauer\*innen verpflichten sich zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes während des Aufenthaltes in der Sporthalle. Auf der Tribüne ist der Mindestabstand von 1 m stets einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt auf festen Sitzplätzen bei Einhaltung eines Mindestabstands von einem Meter.
- (5) Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette hinterlassen die Zuschauer\*innen beim Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten (Name; Vorname; Telefonnummer; Anschrift oder Email-Adresse). Die Listen werden nach vier Wochen durch den Verein vernichtet. Zudem wird die Möglichkeit der elektronischen Kontaktverfolgung über die Corona-Warn App eingerichtet.
- (6) Den Anhängern der Gastmannschaft wird ein Kontingent von maximal **10 Zuschauerplätzen** zur Verfügung gestellt. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Angermünde, den 31.08.2021